

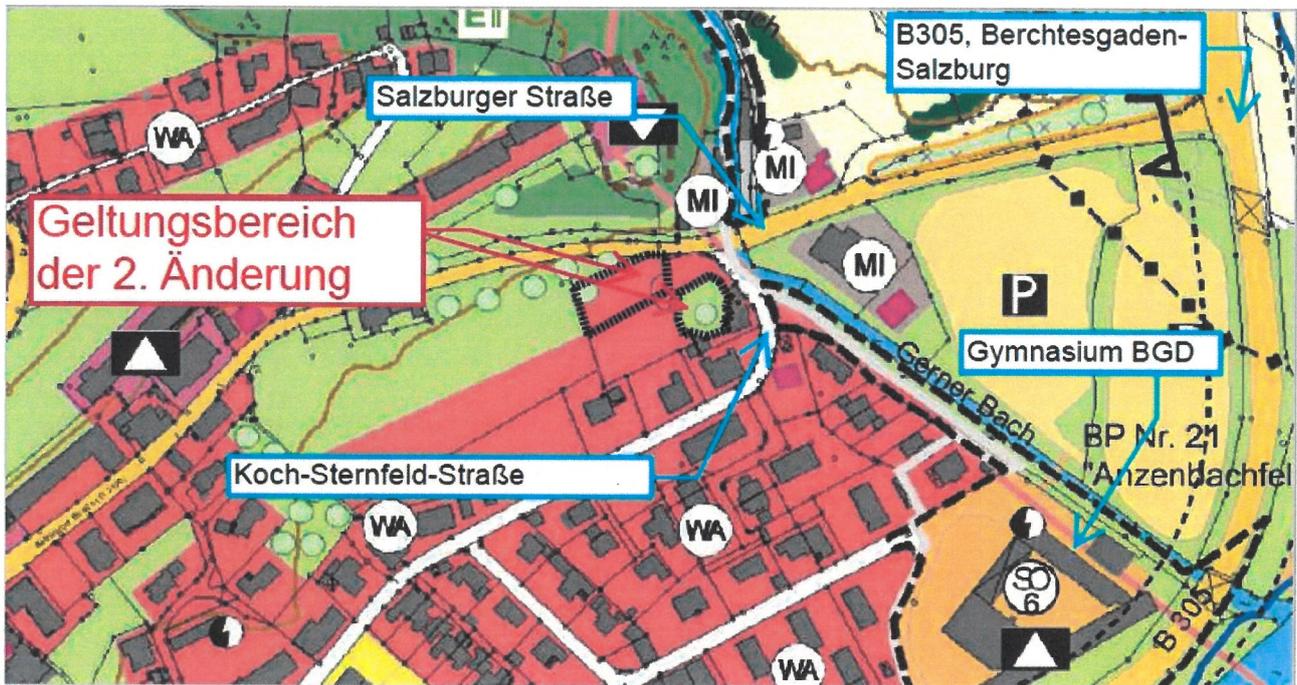
Markt Berchtesgaden

2. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Berchtesgaden; Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat des Marktes Berchtesgaden hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 27.06.2023 den Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Berchtesgaden gefasst. Die Änderung wird im zweistufigen Regelverfahren durchgeführt.

Mit der Änderung soll die Grundlage für die Neuaufstellung des qualifizierten Bebauungsplans Nr. 28 – „Malerhügel“ (Parallelverfahren) zwecks Neubau von vier Wohngebäuden zur Schaffung von Wohnraum am unmittelbar angrenzenden Siedlungsbereich geschaffen werden.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung befindet sich im Bereich des sog. „Malerhügels“, westlich des Einmündungsbereiches Koch-Sternfeld-Straße / Salzburger Straße und ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich.



Der Bauausschuss des Marktes Berchtesgaden hat in seiner Sitzung vom 12.09.2023 den Vorentwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 30.08.2023 gebilligt.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch Auslegung der Unterlagen im Foyer des Rathauses Berchtesgaden, Rathausplatz 1, 83471 Berchtesgaden, in der Zeit vom

27. September 2023 bis 27. Oktober 2023

während der allgemeinen Dienststunden (von Montag bis Freitag von 08:00Uhr bis 12:00Uhr und am Donnerstag zusätzlich von 13:00Uhr bis 17:00Uhr).

Zur öffentlichen Einsichtnahme liegen der Vorentwurf des Flächennutzungsplans und die Begründung mit Umweltbericht aus. Parallel dazu stehen die Informationen unter <https://www.gemeinde.berchtesgaden.de/flaechennutzungsplan> ständig zum Abruf bereit.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit besteht die Möglichkeit sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten; die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung wird gegeben. Hierzu können sie sich im Rathaus Berchtesgaden in Zi. 16 oder Zi. 17 an die zuständigen Mitarbeiter wenden.

Berchtesgaden, den 13. September 2023
Markt Berchtesgaden


Franz Rasp, Erster Bürgermeister

